

von der Industrie- zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft Initiativen für eine Neubewertung und Neuverteilung der Arbeit zu ergreifen und insgesamt offensiv an der Gestaltung einer neuen Gesellschaftsstruktur mitzuwirken.

Das Bistum Chur kommt nicht zur Ruhe

Bischof *Wolfgang Haas* hat die Domkapitulare *Christoph Casetti*, *Vitus Huonder* und *Walter Niederberger*, bisher in der Diözesankurie als „Bischöflich Beauftragte“ Sachbearbeiter, zu Bischofsvikaren ernannt; ihre Arbeitsbereiche blieben unverändert. Obwohl ihnen mit dieser Ernennung formal Kompetenzen zugewachsen sind – gemäß CIC ist dem Generalvikar der Aufgabenbereich des Bischofsvikars entzogen –, wird sich faktisch wenig ändern; denn bereits bisher nahmen zwei der bisher „Beauftragten“ an den Sitzungen des Bischofsrates, der im Bistum Chur hauptsächlich als „Personalamt“ tätig ist, teil. Hingegen hat diese Ernennung die Stimmung im Bistum Chur zusätzlich belastet. Denn die drei Bischofsvikare wurden seinerzeit

von den von Rom zur Befriedung der Diözese eingesetzten *Weihbischöfen* als Generalvikare abgelöst; gegen zwei von ihnen hat der diözesane Priesterrat ein Mißtrauensvotum abgegeben. Mit scharfen Worten hat sich denn auch die Gruppe der 14 Dekane (von 16) gegen diesen neuesten Personalentscheid ausgesprochen: Damit schaffe Bischof Haas „eine künstliche Mehrheit im Bischofsrat zu seinen Gunsten“ und neutralisiere „die Stimme der vom Papst eingesetzten Weihbischöfe. Mit diesem Schritt unterläuft Bischof Haas die päpstliche Entscheidung, die mit der Ernennung der beiden Weihbischöfe und ihrer Bestellung zu Generalvikaren zur Befriedung der Diözese hätte beitragen sollen“. Auch in der Öffentlichkeit wurde diese Ernennung als herausfordernde Beleidigung der Weihbischöfe und des Priesterrates, die nicht konsultiert worden waren, wahrgenommen; „Machtausbau von Bischof Haas“, titelte beispielsweise die „Neue Zürcher Zeitung“ (10. November). Den erbosten und besorgten Reaktionen hält Bischofsvikar Casetti entgegen, die Domkapitulare seien zur Mitarbeit in der Diözesankurie verpflichtet, und diese Mitarbeit werde erst noch vom Domkapitel entlohnt, belaste also den Haushalt der Diöze-

sankurie nicht. Als Bischofsvikar müsse er genauso der Absicht des Bischofs entsprechend handeln wie als „Beauftragter“; die Beförderung der bisher „Bischöflich Beauftragten“ zu Bischofsvikaren schaffe deshalb bloß Klarheit gegen außen. Bezahlt werden muß diese Klarheit indes mit einer Verschärfung der Polarisierung im Bistum Chur und darüber hinaus. Weniger als einen Monat zuvor hatte der schweizerische Botschafter in Sondermission, *Claudio Caratsch*, beim Heiligen Stuhl eine diplomatische Demarche vorgenommen und Erzbischof *Jean-Louis Tauran* im Staatssekretariat ein Memorandum überreicht, in welchem die Sorgen der Bistumskantone um die Einheit des Bistums Chur dargestellt werden. Dazu hatte der Bundesrat (die Landesregierung) erklärt, er wolle sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Kirche einmischen, aber er teile diese Sorgen. Am selben Tag hatte die Vereinigung „Pro Ecclesia“ mitgeteilt, ihre Unterschriftensammlung zur Unterstützung von Bischof Haas habe rund 40 000 Unterschriften aus der ganzen Welt erbracht; am meisten Unterstützung erhalten habe Bischof Haas allerdings aus der ganzen Schweiz und dem benachbarten Ausland.

Bücher

FRANZ-XAVER KAUFMANN, Herausforderungen des Sozialstaats. Verlag Suhrkamp, Frankfurt 1997 (edition suhrkamp 2053) 194 S. 18,80 DM.

Es müsse nüchtern damit gerechnet werden, „daß die Aufrechterhaltung des wohlfahrtsstaatlichen Konsenses in Zukunft weit größere Anforderungen an die Beteiligten stellt als bisher“ (S. 144). Für die Aufrechterhaltung des wohlfahrtsstaatlichen Konsenses setzt sich der Bielefelder Soziologe in seinem neuesten Buch ein, und er tut dies mit einer Nüchternheit, die sich

wohltuend von manchen schnellebigen Attacken auf den Sozialstaat einerseits wie von bloßem phantasielosem Besitzstandsdenken andererseits abhebt. Für Kaufmann ist der Sozialstaat konstitutiver Bestandteil einer gerechten Ordnung von Staat und Gesellschaft; den Antagonismus zwischen Marktwirtschaft und Sozialstaat bezeichnet er dementsprechend als eine „Schmäre der Ideologen“ (S. 192). Ausgehend von den Erfolgsbedingungen des „wohlfahrtsstaatlichen Arrangements“ und den gerade durch den Erfolg des Sozialstaats hervorgebrachten Proble-

men skizziert er mit klaren Strichen grundlegende Herausforderungen für das bisherige System der sozialen Sicherung: So die demographische Herausforderung durch die zu geringe Geburtenzahl, die ökonomische durch die mittels Wachstum nicht zu behebende strukturelle Arbeitslosigkeit und die internationale Herausforderung durch die Dynamik der internationalen Kapital- und Finanzmärkte. Dazu kommt das, was Kaufmann die soziale und die kulturelle Herausforderung nennt. Bei ersterer geht es um die Frage, wie ein angemessenes Wohlfahrtsniveau auch

dann garantiert werden kann, wenn „familial begründete Gegenseitigkeitsbeziehungen“ (S. 113) für wachsende Teile der Bevölkerung nicht mehr vorhanden sind, bei letzterer um den wohlfahrtsstaatlichen Konsens in einer offenen Gesellschaft. Kaufmann sieht in vielen sozialstaatlichen Teilbereichen einen erheblichen Reformbedarf, „der sich aber nicht auf den einfachen Nenner einer Senkung der Sozialhaushalte bringen läßt“ (S. 164). Der oft beschworene Umbau des Sozialstaats könne nicht in der Form einer groß angelegten Gesamtreform geschehen. Für wichtige Einzelfragen (Anerkennung der „Familienarbeit“, soziale Grundsicherung angesichts des Rückgangs von Normalarbeitsverhältnissen) macht Kaufmann in dem Bändchen beachtenswerte Reformvorschläge.

U. R.

PETER ANTES (Hg.), Die Religionen der Gegenwart. Geschichte und Glauben. Verlag C. H. Beck, München 1996. 336 S. 48,- DM.

An soliden Werken, die über Gestalt, Geschichte und Lehren der Weltreligionen insolide informieren, mangelt es derzeit kaum. Dennoch ist das hier vorliegende Sammelwerk weniger überflüssig, als es zunächst scheinen mag. In kluger Beschränkung auf die heute tatsächlich existierenden Religionen werden maßgeblich deren Geschichte, aber auch ihre Strukturen und Inhalte vorgestellt. Weit über den Blick in die Vergangenheit reichen dabei, nicht immer überzeugend und gelegentlich auch fehlend, die am Ende der meisten Kapitel entfalteten Zukunftsperspektiven der jeweiligen Religion. Die von anerkannten Fachleuten verfaßten Einzelbeiträge beginnen (chronologisch) mit Judentum, Christentum und Islam und führen über hochinformativ Beschreibungen der Bahai-Religion, des Hinduismus, des Sikhismus, des (meist zu wenig beachteten) Zoroastrismus und des Buddhismus hin zu einer (bewußt den Konfuzianismus übergreifenden) Skizze der chinesischen Religion und des Shinto-

ismus. Den interessanten und zugleich schwierigen Abschluß bilden zwei Skizzen zu dem Phänomen der „Ethnischen Religionen“ und dem besonders aktuellen und zugleich problematischen Aufkommen der „Neuen Religionen“. Die Geschichte nimmt jeweils breiten Raum ein; kaum weniger eindringlich wird das jeweilige Überzeugungsganze dargestellt. Einzelne Kapitel verdienen besondere Erwähnung. Das gilt z. B. für die gelungenen Darstellungen der Bahai-Religion (*P. Gerlitz*) und des Zoroastrismus (*M. Staussberg*), aber auch für die Einblicke in den Shintoismus (*Th. Immoos*) und den ebenso faszinierenden wie gekonnten Durchblick zur unerschöpflichen Vielfalt der ethnischen Religionen (*H.-J. Greschat*). Doch selbst bei den „bekannteren“ Religionen läßt sich in diesem Werk noch Neues und Ungewohntes lernen. Die reichlich beigegebene Literatur samt wichtigen Anmerkungen und ein hilfreiches Register erschließen diesen wichtigen Band, weisen aber zugleich auch über ihn hinaus.

A. S.

MAX WINGEN, Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme. Verlag Lucius & Lucius, Stuttgart 1997. 488 S. 39,80 DM.

Familienfragen und Familienpolitik erfreuen sich in letzter Zeit zunehmender Aufmerksamkeit. Philosophische Strömungen wie der Kommunitarismus, aber auch die wachsende Sensibilität für die Folgen von Defiziten im Familiensektor (Jugendarbeitslosigkeit, -kriminalität, Alterung der Gesellschaft) stehen dabei im Hintergrund. Allerdings ist der Autor dieses Buches frei von dem Verdacht, lediglich auf Modeströmungen zu reagieren. Denn das Lebenswerk von Max Wingen ist aus der Geschichte der Familienpolitik in Deutschland nicht wegzudenken: Wer kann schließlich wie er auf eigene familienpolitische Veröffentlichungen aus fünf Dekaden verweisen? Ein vielfältig variiertes, aber durchgängiges Thema dieser Publikationstätigkeit prägt auch wieder das vor-

liegende Werk: Familienpolitik ist mehr als ein Epiphänomen der Sozialpolitik, sie ist nur als umfassende Gesellschaftspolitik angemessen realisierbar. Staatliche Maßnahmen sollen dabei familiale Funktionen nicht ersetzen, sondern institutionell flankieren. Das jahrzehntelange Wirken als Praktiker der Familienpolitik bewahrt den Autor bei der Durchführung dieses ambitionierten Programms vor konservativer Ideologie ebenso wie vor einer – in der Diskussion weitverbreiteten – Engführung auf Umverteilungsfragen. Das Buch thematisiert vielmehr in einem breiten Durchgang familienrechtliche und sozialpolitische Aspekte ebenso wie Probleme familiengerechten Wohnens, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Bildungs- und Beratungseinrichtungen u. a. Von besonderem Interesse ist es, wenn der Autor als Kenner praktischer Familienpolitik auf Bundes- wie auf Landesebene selbst deren Probleme benennt. Denn es sind letztlich institutionelle Steuerungsprobleme repräsentativer Demokratien, die eine wirklich „nachhaltige“ Lösung von Familienfragen im Sinne der familiengerechten Gestaltung des institutionellen Umfeldes behindern. Institutionelle Fragen aber sind vom vielzitierten Wertewandel nicht zu trennen. Dabei geht die Kausalität nicht nur vom Gesinnungswandel zum Bedingungswechsel; auch „umgekehrt ist eine Einstellungsänderung nicht ohne Veränderung der Voraussetzungen, unter denen Familienmitglieder handeln müssen, zu erwarten, andernfalls müßten solche Erwartungen als reine Appelle an Einstellungsänderungen zu einem ideologischen Unterfangen geraten“ (465). Wingers Forderung, in diesem Sinne statt des Einsatzes bloßer „Palliativmittel“ zu einer familienorientierten Umgestaltung von Institutionen zu kommen, markiert die Aktualität seines Politikverständnisses. Sie charakterisiert zugleich die christliche Grundhaltung eines Autors, der sich trotz (?) intimer Kenntnis der Restriktionen demokratischer Familienpolitik über die Pensionierung hinaus ein „realistisches Utopiequantum“ (464) bewahrt hat. A. H.